

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 36

Artikel: Zur Neubau-Frage des "Bundesbrief-Archives" in Schwyz

Autor: K.J.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erige Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 7. Dezember 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 36

Zur Neubau-Frage des „Bundesbrief-Archives“ in Schwyz.

(M-Korrespondenz.)

Die vielumstrittene Frage der notwendigen und wünschenswerten Dislokation der Schwyzer historischen Akten, einschließlich des Original-Bundesbriefes von 1291 hat mit dem Beschlusse des Kantonsrates vom 10. November 1933 ihre grundsätzliche Lösung gefunden. Damit ist in der politischen Debatte über dieses Objekt eine vorläufige Entspannung eingetreten. Über die engere Baufrage in Bezug auf den prämierten Entwurf von Architekt J. Beeler seien nachfolgend einige Anhaltspunkte gegeben. Einleitend mag ein kurzer Rückblick über den geschichtlich bedeutenden Gegenstand interessieren.

Auf das dringende Bedürfnis der Einräumung eines dem Archivzweck entsprechenden Gebäudes hat im Besondern a. Kantonsarchivar P. Norbert Flüeler in seiner Denkschrift des „Alten Landes Schwyz“ vor 10 Jahren hingewiesen. Der gegenwärtige typische Archivturm neben dem Rathaus ist uralter Herkunft; über seine bauliche Entstehung liegen keine bestimmten Daten vor. Anfänglich quadratisch, hatte das Bauwerk ein Grundmaß von 8 Metern im Geviert. Es ist drei Stockwerk hoch mit ziemlich flachem Ziegeldach. Eine besondere Architektur weist es in seinem Äußern nicht auf. Die Grundmauern in mörtelgebundenem Bruchsteinmauerwerk sind zirka zwei Meter stark, und unter dem Dachstuhl noch beinahe ein Meter. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts soll der frühere Befestigungs- und Gefängnisturm als Archiv eingerichtet worden sein. Nachweisbare Umgestaltungen hat er nach dem Brande von Schwyz vom Jahre 1642, sowie anno 1670 erfahren, während im Jahre 1774 eine gründliche Restauration erfolgte. „So birgt der uralte Turm in der Gegenwart noch immer das historisch hochinteressante und wertvolle Archiv des Landes Schwyz, kann aber seinem Zwecke nach heutigen Begriffen nicht mehr entsprechen“.

Die Neubaufrage gelangte 1929 neuerlich zu reger Diskussion, und wurde in der Folge durch eine eidg. Kommission unter Beratung prominenter Fachleute dem Bunde zur Subventionierung empfohlen. Gleichzeitig aber befaßte sich eine Interessentengruppe mit der Idee, den Feudalbau des von Müller'schen Palais für die Zwecke eines Archives und öffentlichen Museums zu erwerben und umzugestalten. Die Gemeinde Schwyz, welche aus naheliegenden Gründen in der Angelegenheit einen initiativen Standpunkt ein-

nimmt, hatte am 8. März 1933 in der ihr zustehenden Frage der Platzbeschaffung für einen Neubau einmütigen Entschluß gefaßt. Der Kantonsrat, in dessen Kompetenz die Baufrage liegt, konnte indessen aus oppositionellen Gründen noch zu keinem definitiven Entschlusse gelangen. Auf Grund eines Eventualantrages wurde Beschluß gefaßt, für einen zweckentprechenden Neubau einen Wettbewerb unter den innerschweizerischen Architekten zur Erlangung von Entwürfen zu veranstalten. Gleichzeitig sollte ein Umbauprojekt mit bezüglichem Kostenvoranschlag des Palais Friedberg eingeholt werden. In der Platzfrage für einen Neubau hatte man sich auf den Vorschlag der Gemeinde Schwyz geeinigt, welche einen solchen in vorteilhafter Lage am Eingange der Ortschaft unweit des neuen Regierungsgebäudes, mit Hauptfront südwestlich gegen die Bahnhofstraße offerierte. Gegenüber der gestellten Minimalbedingung von 2000 Quadratmeter, mißt der also verfügbare Bauplatz an die 4200 Quadratmeter, womit der idealen Forderung der Experten auf Beschaffung von genügend freiem Umschwung Rechnung getragen ist. Die Ausschreibung des öffentlichen Wettbewerbs ist auf Grund einer Wettbewerbsordnung aufgestellt durch das behördlich bestellte Preisgericht unterm 26. Mai 1933 erfolgt. Als von besonderem Interesse seien nachstehende Einzelheiten des Wettbewerbes hervorzuheben. Zur Prämierung stunden dem Preisgericht Fr. 6000 zur Verfügung, welche auf 3—4 Entwürfe verschiedener Verfasser Verwendung fanden. Nebstdem war die Summe von Fr. 1000 für den eventuellen Ankauf von geeigneten Entwürfen außer Prämierung verfügbar. Für die Umschreibung der Zweckbestimmung und der entsprechenden Gestaltung der Baudee galten im Wesentlichen folgende Richtlinien:

Hervorhebung eines einfachen und würdigen Charakters des Bauobjektes nach innen und nach außen.

Feuersichere, und in jeder Hinsicht gegen Feuchtigkeit geschützte Archivräume.

Die bauliche Struktur umfassend, ein Hauptraum für Bundesbriefe und Panner; ein Raum für die Ausstellung von Siegeln und Münzen; ein Archivraum für alle übrigen Akten des Kantonsarchivs, nebst nötigen Arbeits- und Diensträumen etc.

Gemäß Bericht des derzeitigen Archivars müssen nebst dem wertvollen Bundesbrief von 1291, um dessen Schutz und Erhaltung es sich handelt, überdies zirka 2250 Urkunden und Dokumente versorgt werden. Dazu kommen die jährlichen Neubestände des Kantonsarchivs.

Der bauliche Entwurf war im Rahmen eines maximalen verfügbaren Kredites von Fr. 300,000 samt Umgebungsarbeiten zu halten.

Es sind hierauf rechtzeitig, d. h. bis zum 15. September 1933 total 43 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht, welchem als Fachexperten die Architekten Hh. Bräm, Zürich, Edm. Fatio, Genf und Paul Fischer, Basel angehören, tagte vom 11.—13. Oktober abhin. Nach erfolgter Bestimmung der Preise sind sämtliche eingegangenen Entwürfe öffentlich ausgestellt worden. Dem erstprämiierten Entwurf ist von Architekt Beeler seither noch eine plastische perspektivische Ansicht, sowie ein Modell beigegeben worden. Die Archivkommission des Kantonsrates versammelte sich hierauf am 25. Oktober in Schwyz, um in Verbindung mit dem Regierungsrat das weitere Vorgehen in der Angelegenheit zu besprechen. Der Kommission lag zu diesem Zeitpunkt auch ein detaillierter und verbindlicher Kostenvoranschlag für einen eventuellen Umbau des von Müller'schen Hauses vor. Sie nahm Kenntnis vom Ergebnis des Wettbewerbes und beschloß, an ihrem frühern Antrag zur Errichtung eines Archiv-Neubaues festzuhalten. Dem Kantonsrate wurde empfohlen, die Bearbeitung des endgültigen Bauentwurfes dem Verfasser des erstprämiierten Projektes zu übertragen.

Im Folgenden seien einige Streiflichter über die vom 27. Oktober bis 4. November der Öffentlichkeit zur Einsicht ausgestellten Entwürfe gegeben. Für den Besucher im allgemeinen galt es vorerst, sich in die darstellerische Auffassung der Projektentwürfe einzufinden. Zum Zwecke des perspektivischen Überblicks der Baugestaltung im Äußern, war die augurische oder Vogelperspektive vorgeschrieben, eine für gewöhnlich nicht allgemeine Darstellungsart. Es war denn auch begreiflich, daß in dieser Hinsicht unter den über 40 Entwürfen ebenso verschiedener Verfasser einzelne „verunglückte“ Experimente figurierten.

Im übrigen interessierte bei dem hier so drastisch vertretenen Ideenreichtum hauptsächlich der rein anschauliche Vergleich in Bezug auf die wünschbare Anpassung an Zweckbestimmung und Charakter des Objektes. Der Hauptakzent in dieser Hinsicht mochte wohl bei der äußeren Gestaltung und architektonischen Ausdrucksform, sowie der Betonung seiner Umgebung liegen. Waren die prinzipiellen Richtlinien diesbezüglich in den Wettbewerbs-Bestimmungen schon gegeben, so blieb dem einzelnen schöpferischen Architekten noch ein weiter Spielraum. Wohl nicht am wenigsten Geschicklichkeit und Kombinationsgabe erforderte es, das seiner innern Bestimmung nach absolut eigenartige Objekt in die bestehende, teils nicht gerade vorteilhafte bauliche Umgebung harmonisch einzupassen. Die nächstliegenden, in der Umgebung dominierenden Bauten sind rückwärtig, von der örtlichen Zugangsstraße aus sichtbar; das frontal massige Primarschulhaus, etwas abseits das neue Gewerbeschulhaus, und dorfwärts nur durch einen schmalen Weg vom Baukomplex getrennt, das mauerumschlossene alte Kapuzinerkloster. Im daherrigen Blickfeld bilden die beiden Mythen, das landschaftlich schwyzerische Symbol, überragend eine eindrucksvolle Staffage. Die vorweggenommen, dem Erfordernis auf einfachen und würdigen Charakter entsprechenden Projekte können etwa wie folgt charakterisiert werden:

Während den Einen vor allem hergebrachte individuelle Vorstellungskraft bestimmt, welche sich bis zur Erfassung eines klaren Bildes der Bauidee durchringt, so strebt ein Anderer sein Ziel mehr durch

systematisch strenge Gebundenheit an. Der anlehrende, kompilatorische Stil kommt denn auch in mehreren Entwürfen deutlich zum Ausdruck. Den Durchschnitt bilden mehr oder weniger glückliche Kompositionen der Moderne, mit Anlehnung an die antike Grundform. Die wünschbare Monumentalität ist durch plastisch wirkungsvollen Architrav motiviert. Dieses Moment wird durch die dem Terrain angepaßte erhöhte und zugleich vorgeschobene Lage kräftig akzentuiert. Die das Bauganze charakterisierende Struktur, ist mit Hervorhebung des Hauptbaues gekennzeichnet, während die perspektivische Tiefenwirkung durch von der Straße aus staffierte breite Treppenanlage erreicht wird. Da und dort ist noch der Zwang konventioneller Gebundenheit erkennbar, welcher sich auf die Anlehnung an örtlich vorhandene Feudalbauten stützt. Und endlich fehlt in der Reihe von 43 Entwürfen auch nicht der profane Stil der Rustika.

Bei dem vorliegenden Ideenreichtum mochte es nicht ganz leicht sein, ohne Rücksicht auf Vorurteile das Treffende auszuwählen und sachlich zu behaupten. Dennoch ist dies nach heutigem ziemlich einmütigem Urteil gelungen. Die Jury hat in kluger Rücksichtnahme auf die gegebenen Platzverhältnisse, wie die innere Zweckbestimmung den im Grundriß winkelartigen, und in der Gestaltung an historische Vorbilder gemahnenden Bautyp bevorzugt. Diesen Prinzipien entsprach in hervorragender Weise der mit dem ersten Preise klassierte Entwurf Nr. 23 von Architekt Jos. Beeler in Zürich.

Was diese Schöpfung in ihrer vielleicht unerwarteten Bewertung anfänglich unverstanden sein ließ, ist der sozusagen lithographische Charakter der zeichnerisch feingegliederten Darstellungsmethode. Diese läßt auf den ersten Blick die einem derartigen Gegenstand zugeordnete Monumentalität etwas diskret zurücktreten. Hier muß der einigermaßen ausgebildete Tastsinn des Auges die aufgeschlossene Form des Objektes erkennen. Klare Linie und offene Fläche unterstützen die architektonischen Momente des Gebäudes in seiner Erscheinung nach innen wie nach außen hin, und trennen zugleich dieses als Ganzes von einer teils unpassenden baulichen Umgebung. Der subjektiv empfundene Eindruck des Hauptobjektes äußert sich durch glücklichen Einklang von Kraft, Tiefe und Wahrheit des Motivs. Der Charakter der innig durchdachten Bauidee wird durch die „Dreiheit“ in der Gestalt und Gliederung ihrer Anlage gekennzeichnet. Sie besteht symbolisch in der Proportion von Haupt- und Seitenbau mit räumlich erfafstem Einschluß der offenen Anlage, und endlich bildlich akzentuiert in der Malerei an der Hauptfassade durch die „Drei Eidgenossen“. Die künstlerische Inspiration des Projektverfassers kommt in der gewollten Steigerung des sakralen Eindruckes auf den Besucher intuitiv zum Ausdruck.

Die kultusgemäße Einstellung und Vorbereitung des Eintretenden soll durch logische räumliche Folgerung erreicht werden. Sie betrifft die erste Stufe in der dem Hauptbau seitlich eingegliederten halb-offenen Vorhalle, welche durch die hochgeschwungenen Bogenöffnungen in säulengestützter direkter Folge, vorerst noch Ausblick in eine lichte Anlage mit Bepflanzung, und darüber hinaus auf den See und die Berge der Urschweiz gewährt. Im Innern erfährt dieses Prinzip Gleichklang durch Betreten des hohen Vestibüls im Hauptbau, wo der Rückblick von der Aufgangstreppe zum Dokumenten- und Banner-saal auf einen Springbrunnen fällt. Sodann erst ge-

langt der Eintretende in den Haupttrakt mit dem weitgespannten Tonnengewölbe. Das praktische Erfordernis ist im baulichen Zusammenhang dadurch noch besonders berücksichtigt, daß die dienstliche Vermittlung zwischen Ausstellungs- und Archivräumen etc. durch den einwohnenden Abwart von zentralisierter Position aus erfolgen kann. Mit diesen Darlegungen dürfte der aufbauende Gedankengang des Projektverfassers in der Hauptsache gekennzeichnet sein. Es erübrigt noch, auf ein besonderes und wesentliches Erfordernis in Bezug auf die innere Zweckbestimmung des Archivbaues hinzuweisen. Es ist dies die wohlurchdachte Disposition des Gebäudes in der Lichtaxe zur Sonne. Die äußerst wertvollen naturseidenen Banner und unersetzlichen Original-Landesbriefe dürfen nie dem direkten und intensiven Tageslichte ausgesetzt werden. Und doch muß ihr Aufbewahrungsraum so erhellt sein, daß er dem Besucher nicht düster erscheint. Diese heikle Voraussetzung ist durch die Anordnung der Fenster geschickt erfüllt. Es mag nun noch im Besondern interessieren, welche Baustoffe und Baumethoden Anwendung finden sollen.

Hauptkonstruktionsprinzip bildet der Eisenbeton mit seiner ihm eigenen Fähigkeit der statisch und wirtschaftlich günstigen Formgebung. Die Bedachung ist in Anlehnung an das historische Vorbild das relativ flache Giebeldach mit Mönch- und Nonnenziegel. Treppen- und Bodenbeläge bestehen in Granit, Klinker und Eichenholz, wobei besonders beim Hauptsaal auf Konstruktion für möglichst akustikdämpfende Eigenschaft gedacht ist. Dank der erhöhten Lage der Fenster wird weitgehende Feuer- und Diebstahlsicherheit gewährleistet. Alle diese Momente zusammen haben den auserkoren Projektentwurf zum an nähernden Ideal prädestiniert. Die mit den anschließenden Preisen bedachten Entwürfe weisen in ihrer Art hervorragende Charakterzüge auf, und enthalten variativ anerkannte Eigenschaften besonders in bezug auf die Innenraumteilung und Anordnung der Gegenstände.

Am 22. November hat eine erste Besprechung der Baukommission mit dem Architekten, zwecks Klärstellung einiger kritischer Punkte und der Ausarbeitung der definitiven Baupläne stattgefunden. Die Direktion der eidgenössischen Bauten (Direktor Jungo) hat sich zum Ergebnis des Wettbewerbes mit Bezug auf das gewählte Bauprojekt als sehr befriedigt ausgesprochen. Die Ausrichtung der Bundessubvention von 200,000 Franken wird in empfehlendem Sinne befürwortet. Die endgültige Beschlussfassung für den Neubau durch den Kantonsrat ist auf die Dezember-session in Aussicht genommen. Dem alten Stände Schwyz kommt durch die Verwirklichung dieser hochbedeutenden Baute, ein halbes Jahrhundert nach der Bundesfeier von 1891 das gebührende nationale Monument zu.

K. J. Mm.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. J. Zeller, Erstellung von Küchenbalkonen an den Hoffassaden Tellstraße 21/23/Militärstr., 99, Z. 4;
2. Kirchgemeinde Wipkingen, innern Umbau im Kirchgemeindehaus Röschibachstraße 254, Z. 6;

3. W. Niehus, Umbau im Erdgeschoß Bucheggstraße 136, Z. 6;
4. H. Peter, Umbau Rigistraße 16, Abänderungspläne, Z. 6;
5. B. Wieland, Vergrößerung der Dachaufbaute Sennhauserweg 14, Z. 7;
6. Kanton Zürich, Ausbau eines Süßfutterbehälters als Unterstellschuppen, Heilanstalt Burghölzli bei Lenggstraße 31, Z. 8;
Mit Bedingungen:
7. M. Beck, Umbau Neumarkt 13, Z. 1;
8. N. Birlenbach, Verlängerung des bestehenden Balkönes und Vergrößerung von Fenstern Limmatquai 74, Z. 1;
9. Genossenschaft Rena, Umbau Niederdorfstr. 9, Z. 1;
10. Edw. Nauf's Erben, innere Unterteilung des Erdgeschosses und des 3. Stockes des Geschäftshauses Bahnhofstraße 79/Lintheschergasse 8, Z. 1;
11. Baugesellschaft Haumesser, ein Doppelmehrfamilienhaus und Abänderung der Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Neugutstraße 21 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
12. H. Eigenheer, Fortbestand des Schuppens mit Autoremise und Blumenmagazin auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3140 an der Albisstraße bei Pol.-Nr. 136, Z. 2;
13. Genossenschaft Sonnenhügel, Einfriedung des Vorgartengebietes Mutschellenstr. 165 u. 167, Z. 2;
14. Gebr. Irminger, Fortbestand des Kohlenschuppens auf dem Grundstück Kat.-Nr. 84 an der Mutschellenstraße bei Pol.-Nr. 143, Z. 2;
15. Kibag A.-G., Fortbestand des Lagerschuppens auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2508 bei Seestr. 383, Z. 2;
16. H. Kracht's Erben, Fortbestand des Stationsgebäudes für die Drahtseilriebe im Leimbach „Neuberg“ Kleeweidstraße 60, Z. 2;
17. J. J. Landolt's Erben, Einfriedung Bürglistraße Nr. 18, Z. 2;
18. Pestalozzi & Co., Umbau Seestraße 353, Z. 2;
19. P. Büchi, Einfriedung Schweighofstraße 260, 262, 264 und 266, Z. 3;
20. Joh. Kummer's Erben, Umbau Birmensdorferstraße 251, Z. 3;
21. E. Schultheiß, Fortbestand der zwei provisorischen Schuppen bei Albisriederstraße 124, Z. 3;
22. Bürke & Co., Fortbestand des provisorischen Photographenateliers Kasernenstraße 81/Lagerstr., Z. 4;
23. V. Hoinkes & K. Wolf, Doppelmehrfamilienhäuser Werdstraße 56 und 60, Abänderungspläne, Z. 4;
24. A. Nützhold, sen., Umbau Bauhallenstraße 7, teilweise Verweigerung, Z. 4;
25. Stadt Zürich, Umbau der Großkuttlererei im Schlachthof an der Hohl-/Herdernstraße, Z. 4;
26. Stadt Zürich, Schuppenanbau an das Gebäude Vers.-Nr. 1676/Badener-/Seebahnstraße, Z. 4;
27. W. Güntert/Kaufhausgenossenschaft Zürich, Fortbestand und Abänderung des provisor. Kohlenschuppens und Belassung der nicht genehmigten Anbauten Quellenstraße 21—31, Wiedererwägung, Z. 5;
28. C. Köllmann, Umbau im Erdgeschoß, Ackerstraße Nr. 3, Z. 5;
29. Konradshof A.-G., Geschäftshausanbau mit Autoremise und Hofunterkellerung Konradstraße 58 und Um- und Aufbau Limmatstraße 55/57, Z. 5;
30. Löwenbräu Zürich A.-G., An-, Um- und Aufbauten Limmatstraße 268/Dammweg, teilweise Verweigerung, Z. 5;
31. R. Bofshardt, Mehrfamilienhaus mit Autoremise Rötelstraße 6, Abänderungspläne, Z. 6;